

JASPER Steuerberatung

Beratungshinweise 2011*

Minijob und Direktversicherung: Auch für geringfügig Beschäftigte bietet sich die lukrative Möglichkeit einer Direktversicherung für die private Altersvorsorge. Als Arbeitgeber vereinbaren Sie mit Ihrem Arbeitnehmer auf Minijob-Basis eine Erhöhung der Wochenarbeitszeit und investieren den zusätzlichen Lohnanspruch in eine betriebliche Altersversorgung in Form einer Direktversicherung. Der Arbeitnehmer erhält weiterhin die Auszahlung von 400 € Euro spart aber gleichzeitig über die Direktversicherung für seine „Extra-Rente“. Die zusätzlichen Lohnkosten sind für den Arbeitgeber frei von Sozialabgaben.

Sprechen Sie uns an und profitieren Sie von diesen attraktiven Möglichkeiten – speziell auch dann, wenn Sie Ihre Ehefrau auf 400-Euro-Basis angestellt haben!

Staatlich geförderte Riester-Renten für Arbeitnehmer: Seit 2008 ist das Rentenalter auf 67 Jahre hochgesetzt. Ab 2012 wird auch die Altersgrenze für die steuerliche Förderung von privater Altersvorsorge von 60 auf 62 Jahre angehoben. D.h. Renten aus Riester-, Rürup- und anderen Basisrentenverträgen werden bei Abschluss ab 2012 erst mit der Vollendung des 62. Lebensjahres ausgezahlt. Mit einem Versicherungsabschluss in 2011 sichern Sie sich die Auszahlung einer staatlich und steuerlich geförderten Renten- bzw. Kapitalzahlung ab dem 60. Lebensjahr. Außerdem erfolgt ab 2012 eine Reduzierung der garantierten Rechnungszinsen von 2,25% auf 1,75%.

Beachten Sie, dass auch Ehepartner - bei der Zusammenveranlagung in der Einkommensteuererklärung - von der Förderung profitieren. Denn die Grundzulage steht jedem Ehepartner gesondert zu, sofern beide Ehepartner eigenständige Altersvorsorgeverträge haben.

Geringfügig Beschäftigte (auf 400-Euro-Basis) profitieren ebenso, sofern Sie auf die Versicherungsfreiheit verzichten und einen freiwilligen Mindestbeitrag in die Rentenversicherung einzahlen.

Entsprechendes gilt für die Ihnen bekannte Rürup-Rente - der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge für Selbständige.

Sprechen Sie uns an und lassen Sie sich beraten! Zur genaueren Übersicht erhalten Sie eine kostenlose und unverbindliche Modellrechnung auf der Basis Ihrer persönlichen Kennzahlen.

* Diese Beratungshinweise sind Bestandteil unserer „Beratungshinweise 2011“, mit denen wir unsere Mandanten regelmäßig informieren.